

im Advent 2006

*Sehr geehrte Freunde und Förderer der Caritasstelle
im Grenzdurchgangslager Friedland,*

die Caritas in Deutschland hat sich in diesem Jahr intensiv mit dem Jahresthema Integration beschäftigt. Auch für Friedland gewinnt dieses Thema an Bedeutung, denn zukünftig wird ein Teil der ankommenden Menschen für etwa sechs Monate im Grenzdurchgangslager bleiben und bereits hier einen Integrationskurs belegen, bevor dann die Weiterverteilung in die Kommunen erfolgt. Dieser Integrationskurs beinhaltet einen Sprachkurs und vermittelt erste wichtige Informationen.

Durch die mehrmonatige Aufenthaltsdauer werden auch die Angebote und Dienste der Caritas intensiver in Anspruch genommen und wir müssen auf neue Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Unabhängig davon, ob die Menschen nun vier Tage oder sechs Monate in Friedland bleiben, möchten wir hier auch weiterhin die ersten Grundsteine für eine erfolgreiche Integration in Deutschland legen. Gezielte Angebote in unseren Arbeitsfeldern Beratung, Betreuung, Information, Jugendarbeit und Bekleidung bieten den Menschen eine erste Anlaufstelle, Information und Hilfe.

Unter den vielen ankommenden Menschen den Blick für den einzelnen nicht zu verlieren. An diesem Leitbild möchten wir uns auch im kommenden Jahr orientieren.

Die gesetzten Ziele können wir nur gemeinsam mit Ihrer Hilfe erreichen. Wir möchten Sie daher auch in diesem Jahr bitten, die Caritasstelle im Rahmen unserer Advents-Spendenaktion mit Ihrer Geldspende zu unterstützen!

Wir danken Ihnen vielmals und wünschen Ihnen und Ihren Familien im Namen aller Mitarbeiter(innen) der Caritasstelle Friedland eine friedliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!

Ihre



Dr. Hans-Jürgen Marcus
Diözesan-Caritasdirektor

Thilo Graf
Leiter der Caritasstelle

Rundbrief Advent 2006



Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland

60 Jahre
Caritasstelle
1945-2005

Integrationskurse finden in Friedland statt

Niedersachsen und Bayern bieten Kurse gemeinsam in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung an. Niedersachsen hat bereits begonnen. Bayern folgt nach. Willkommenskurse enden im Dezember.

Seit September finden im Grenzdurchgangslager Friedland Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz statt. Bisher fanden diese Kurse nur an den zukünftigen Wohnorten statt. Jetzt werden diese den zukünftigen Niedersachsen vor deren Weitererteilung auch zentral in Friedland angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kurse dauern etwa sechs Monate und bestehen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, in dem Kenntnisse über Politik, Geschichte und Gesellschaft vermittelt werden. Hinzu kommt in Friedland ein breites Paket an Informationsveranstaltungen, berufliche Vororientierung, Freizeitangebote und eine Einbeziehung in das Leben der Region.

Stichwort:
Willkommenskurse

Die Willkommenskurse sind ein freiwilliges Angebot der Länder Bayern und Niedersachsen in den Bereichen Sprache und Information. Sie sind den Integrationskursen konzeptionell vorgeschaltet. An 7 Werktagen finden morgens Module zur Sprachmotivation und nachmittags Module zur Erstinformation statt.

Ab Januar wird auch Bayern seinen zukünftigen Landsleuten eine zentrale Teilnahme in Friedland anbieten. Zusammen mit Niedersachsen werden dann rechnerisch etwa 22% aller in Friedland neu ankommenden Menschen die Möglichkeit haben, ihren Integrationskurs bereits in Friedland zu belegen. Ob sich weitere Bundesländer anschließen ist noch ungewiss.

Laut dem Niedersächsischen Innenminister Schünemann soll mit dem neuen Angebot auch die Auslastung des Grenzdurchgangslagers verbessert werden. Außerdem entfielen für die

Teilnehmer(innen) somit die teilweise langen Wartezeiten bis zum Kursbeginn vor Ort.

Im Dezember 2006 werden die Willkommenskurse auslaufen. Dazu hat sich das Niedersächsische Innenministerium entschlossen. Die Caritas bedauert dies sehr, da diese konzeptionell den Integrationskursen vorgeschaltet waren und eine sinnvolle

Stichwort:
Grenzdurchgangslager Friedland

Das Grenzdurchgangslager Friedland ist die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler(innen). Alle neu einreisenden Spätaussiedler müssen sich zunächst hier registrieren lassen und werden danach auf die Bundesländer verteilt. Für das Land Niedersachsen ist es zugleich die Landesaufnahmestelle.

Ergänzung darstellten. Die Caritas trägt zu den Willkommenskursen die Informationsmodule „Integrationsfahrplan“ und „Drogenprävention“ bei. Beide Veranstaltungen sollen auch in die Integrationskurse einfließen, da sie sich als sehr hilfreich für die Zielgruppe erwiesen haben.

Stichwort:
Integrationskurse

Die Integrationskurse des Bundes bestehen aus einem Sprachkurs (2 x 300 Std.) und einem Orientierungskurs (30 Std. Geschichte, Politik, Gesellschaft, usw). Der Zuwanderer hat durch das Zuwanderungsgesetz einen rechtlichen Anspruch auf Teilnahme. Bisher finden die Kurse in den Kommunen statt, der Kursträger muss sich vom Bundesamt für Migration (BAMF) zertifizieren lassen. Begleitet werden die Kurse von der Migrationserstberatung (MEB) und den Jugendmigrationsdiensten.

Rundbrief Advent 2006

Themen dieser Ausgabe:

Integrationskurse	2
Willkommenskurse	
Interview mit dem Aussiedlerbeauftragten	3
Caritas Aktuell Advent 2006	6
Zugangszahlen	6
Impressum	6



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

Interview mit dem Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung - Herrn Dr. Christoph Bergner, MdB -

für den ‚Informationsrundbrief Advent 2006‘ der Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland

Von Thilo Graf



Caritas Friedland: Herr Dr. Bergner, in diesem Jahr werden nur etwa 8.000 Spätaussiedler(innen) und Angehörige über Friedland nach Deutschland einreisen. Überrascht Sie diese niedrige Zahl?

Die Zahl der einreisenden Spätaussiedler und ihrer Angehörigen geht bereits seit über einem Jahrzehnt deutlich zurück. Seit dem Jahr 2000 wurden jeweils unter 100.000 eingereiste Personen registriert. 2004 waren es noch rund 59.000 Personen, 2005 rund 35.000 Personen, und in diesem Jahr werden es in der Tat nur noch etwa 10.000 Personen sein. Infolge des zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes und der darin enthaltenen Neuregelung der Einbeziehungsvoraussetzungen, wonach Ehegatten und Abkömmlinge eines Spätaussiedlers in dessen Aufnahmebescheid nur noch einbezogen werden, wenn sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen, war mit einem weiteren Rückgang der Einreisezahlen zu rechnen. Dass der Rückgang derart massiv sein würde, so dass in diesem Jahr erstmals etwa 10.000 Spätaussiedler und deren Angehöriger einreisen, war allerdings nicht vorauszusehen – zumal die Bundesregierung schon seit 1996 in der Russischen Föderation und Kasachstan kostenlose außerschulische Sprachkurse nahezu flächendeckend anbietet. Dies lässt darauf schließen, dass weitere Ursachen für den Rückgang eine Rolle spielen – z.B. manche klassischen Beweggründe für eine Aussiedlungsentscheidung inzwischen weggefallen sind.

Was bewegt Ihrer Meinung nach die Menschen zur Ausreise?

Die Motive für die Entscheidung zur Aussiedlung sind vielschichtig. Häufig spielt der Wunsch nach Familiensammenführung mit bereits nach Deutschland ausgesiedelten Verwandten eine Rolle.

Maßgeblich ist natürlich in besonderem Maße auch die Situation der deutschen Minderheit im jeweiligen Herkunftsgebiet. Gerade hierin liegt ja der Ursprung der Spätaussiedleraufnahme. Deren Sinn und Zweck nach dem Bundesvertriebenengesetz ist die Aufnahme der Menschen in Deutschland, die nach wie vor infolge des Zweiten Weltkrieges in den Herkunftsgebieten aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Je schlechter die Situation der deutschen Minderheit im jeweiligen Herkunftsgebiet, desto größer ist sicherlich die Motivation für eine Aussiedlung. Die Situation vor Ort hat sich aber durch politische, vor allem auch positive wirt-



schaftliche Veränderungen und von der Bundesregierung in der Russischen Föderation und den GUS-Staaten geleistete Hilfen verbessert.

In der Öffentlichkeit und unter Politikern hält sich hartnäckig das Klischee, dass viele jugendliche Spätaussiedler(innen) gar nicht ausreisen wollten und von ihren Eltern einfach mitgenommen wurden und sich somit auch nicht integrieren wollten. Ist es heute nicht eher umgekehrt, dass die älteren Menschen von den Jüngeren mitgenommen werden, da die älteren für die jungen das mögliche „Ticket zur Ausreise“ sind?

Es gibt sicherlich Jugendliche, die keine Aussiedlungsabsichten haben, weil sie in ihr Lebensumfeld bisher gut integriert sind, weil sie z.B. ihre Freunde nicht zurücklassen wollen. Sie folgen im Einzelfall ihren Erziehungsberechtigten, von denen sie mit nach Deutschland gebracht werden. Umgekehrt wird es auch ältere Menschen geben, die den Schritt in eine unbekannte Zukunft in der Heimat ihrer Vorfahren nur noch schwer tun, aber von jüngeren Familienmitgliedern hierzu aufgefordert werden, damit diese eine Chance zur Ausreise erhalten. Ich gehe jedoch davon aus, dass es sich jeweils um Einzelfälle handelt. Die Aussiedlungsentscheidung ist in aller Regel wohl erwogen. Über die zum Teil mehrjährige Prüfung der Anträge auf Aufnahme in Deutschland bestand Zeit, die eigenen Aussiedlungsabsichten zu hinterfragen. Im Fall der Jugendlichen mag der dramatische Wechsel des Lebensumfeldes durchaus Probleme bereiten.

Immer wieder ist von politischer Seite zu hören, dass auch die verbesserten Lebensbedingungen in Russland und Kasachstan ein Grund für die sinkenden Zuzugszahlen seien und viele Menschen angeblich gar nicht mehr ausreisen wollten. Haben sich die Lebensbedingungen der Deutschen Minderheit in diesen Ländern tatsächlich verbessert?

Insgesamt hat sich die wirtschaftliche Situation dieser Länder deutlich verbessert. Das hilft aber nicht allen. Die Situation der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation und Kasachstan ist teilweise immer noch schwierig und darüber hinaus auch weiterhin geprägt von den Nachwirkungen früherer Benachteiligungen. Der zunehmende Bleibewille vieler Russlanddeutscher wird durch die gewährten Hilfen aus Deutschland und durch eine allmähli-

(Fortsetzung auf Seite 4)

che Verbesserung des Lebensstandards in diesen Ländern gestärkt. Um die Perspektiven der Russlanddeutschen weiter zu verbessern, sind auch in Zukunft Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.



Sind die geringen Zuzugszahlen nicht fast ausschließlich auf die erhöhten Sprachanforderungen für Familienangehörige zurückzuführen?

Die Änderung der Einbeziehungs Voraussetzungen, namentlich das Erfordernis des Nachweises von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, spielt sicher eine ganz erhebliche Rolle. Dies zeigt nicht zuletzt die relativ hohe Durchfallquote bei den sogenannten Sprachstandstests, die zur Überprüfung des Vorliegens von Grundkenntnissen der deutschen Sprache in den Herkunftsgebieten durchgeführt werden. Im laufenden Jahr wurden bis Anfang November 3786 Personen zum Sprachstandstest eingeladen, von denen 1950 erschienen sind, 572 wurden zur mündlichen Prüfung zugelassen und 534 haben sie bestanden, also rund 27 % der Erschienenen bzw. 14 % der Eingeladenen.

Angesichts dieser Zahlen wird hin und wieder von Betroffenen kritisiert, das verwendete Testformat sei zu anspruchsvoll. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Gesetzgeber mit dem Zuwanderungsgesetz bewusst die Erbringung einer Integrationsvorleistung für Einbeziehungsbeerber zur Pflicht machen wollte. Bei der Auslegung dieser Anforderung wurde zurückgegriffen auf das niedrigste Niveau (A 1) des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen“ des Europarates und zu dessen Nachprüfung auf das darauf abgestimmte Testformat des Goethe-Institutes „Start Deutsch 1“. Die in diesem Testformat gestellten Aufgaben betreffen einfache, alltägliche Gegenstände, Sachverhalte und Situationen, die grundsätzlich für jedermann verständlich und mit geringen Sprachkenntnissen zu bewältigen sind.



Derzeit nutzen viele Spätaussiedler(innen) ihren Aufnahmebescheid nicht, weil eine Einreise eine mehrmonatige oder endgültige Trennung von ihren Kindern und Ehepartnern bedeuten würde. Hier hat die Caritas bundesweit bereits mehrfach einen dringenden Handlungsbedarf angezeigt. In wie weit ist es mit dem Schutz der Ehe und Familie vereinbar, wenn ein 70-jähriger Mann seine Ehefrau oder eine Frau ihren Ehemann und ihr minderjähriges Kind für mehrere Monate im Ungewissen zurücklassen muss? Wird dieses Entscheidungsdilemma von politischer Seite nicht auch als Steuerungselement für die Zuzugszahlen in Kauf genommen?

Über die Frage, ob eine vorübergehende Trennung vom Ehegatten mit dem verfassungsrechtlichen Gebot zum Schutz der Ehe und Familie vereinbar ist, hat das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden. Dem verfassungsrechtlichen Gebot wird danach durch die Eröffnung der Möglichkeit zum Familiennachzug ausreichend Rechnung getragen. Eine vorübergehende Trennung von wenigen Monaten ist hinnehmbar.

Ungeachtet dessen dürfte in der Praxis die Notwendigkeit, seine Angehörigen – wenn auch nur vorübergehend – allein zurücklassen zu müssen, eine erhebliche Hemm-

schwelle für die Ausreise darstellen.

60 Jahre
Caritasstelle
1945-2005

Ich persönlich habe mich in der Vergangenheit stets dafür eingesetzt, Ehegatten und minderjährigen, ledigen Abkömmlingen von Spätaussiedlern eine gemeinsame Einreise mit dem Spätaussiedler zu ermöglichen. Das Aufenthaltsrecht gibt den obersten Landesbehörden die Möglichkeit, eine solche Regelung zu treffen. Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) kann beschließen, dass eine generelle Vorabzustimmung für die Einreise von Ehegatten und ledigen, minderjährigen Abkömmlingen von Spätaussiedlern erteilt wird. Auf ihrer Sitzung im Mai 2006 hat die IMK einen – noch bis zum 31.12.2006 gültigen – Beschluss gefasst, wonach Ehegatten und minderjährige, ledige Kinder zumindest in Härtefällen ohne den Nachweis von Sprachkenntnissen gemeinsam mit dem Spätaussiedler einreisen dürfen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Regelung zumindest unbefristet verlängert wenn nicht weiter geöffnet wird.



Derzeit kommen die Spätaussiedler(innen) auf Grundlage des Wohnortzuweisungsgesetzes für drei Jahre einen Wohnort zugewiesen. Bleibt es künftig bei dieser gesteuerten Verteilung in die Bundesländer und Kommunen?

Derzeit führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag des Bundesministeriums des Innern eine Evaluierung des Wohnortzuweisungsgesetzes durch. Diese soll insbesondere Entscheidungsgrundlagen für die Fragen liefern, ob der mit der Wohnortzuweisung verfolgte Zweck einer gleichmäßigen Lastenverteilung auf die Kommunen erreicht wird und ob die mit der Wohnortzuweisung verbundene Einschränkung der Freizügigkeit des Betroffenen gegenüber dem erreichten Zweck verhältnismäßig ist. Sobald die Ergebnisse der Evaluierung vorliegen, wird darüber zu entscheiden sein, ob das Instrument der Wohnortzuweisung erhalten bleiben kann und soll oder nicht.



Herr Dr. Bergner, halten Sie die gelegentliche Diskussion um die Frage, ob Spätaussiedler(innen) Migranten sind, für zeitgemäß? Sind Spätaussiedler(innen) denn nun Migranten oder nicht?

Ich finde den Begriff im Hinblick auf die Aussiedler deshalb nicht glücklich, weil er die besondere Verantwortung nicht angemessen zum Ausdruck bringt, die wir wegen des Kriegsfolgenschicksals gegenüber diesen Menschen haben.

Im allgemeinen Wortsinne ist der Begriff „Migrant“ schlicht die Bezeichnung für einen Menschen, der nicht im jeweiligen Aufenthaltsland geboren wurde sowie für dessen Nachkommen, wobei für letztere auch die Umschreibung „Menschen mit Migrationshintergrund“ benutzt wird. Dementsprechend sind auch Spätaussiedler – ungeachtet ihrer deutschen Wurzeln – Migranten.




Wie schätzen Sie die Entwicklung der Zuzugszahlen für die nächsten Jahre ein? Werden in fünf Jahren noch Spätaussiedler(innen) nach Deutschland kommen?

Die künftige Entwicklung der Einreisezahlen ist ange-

(Fortsetzung auf Seite 5)

sichts der vielschichtigen Ursachen für den Rückgang schwer absehbar. Die Zahl der im Jahr 2006 gestellten Neuansprüche – bis Ende Oktober waren es 20.518 – spricht jedenfalls dafür, dass nach wie vor ein nicht unerhebliches Interesse besteht, die Aussiedlungsmöglichkeit offen zu halten.

Im Übrigen sollte ein Rückgang der Aussiedlungen nicht negativ gesehen werden. Die Aussiedlungsmöglichkeit stellt letztlich eine Hilfeleistung für Personen dar, die in ihrem Herkunftsgebiet aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit infolge des Zweiten Weltkrieges unter Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen zu leiden haben. Ein solches „Kriegsfolgenschicksal“ ist Voraussetzung für die Erteilung eines Aufnahmebescheides. Wenn vermehrt Antragsteller diese Voraussetzung nicht mehr erfüllen oder mögliche Antragsteller vermehrt auf eine Antragstellung verzichten, ist dies auch ein Zeichen für das Nachlassen kriegsfolgebewingter Benachteiligungen in den Herkunftsgebieten. Wenn eines Tages in den Herkunftsgebieten niemand mehr einem Kriegsfolgenschicksal ausgesetzt ist, dann hat das Bundesvertriebenengesetz seine Aufgabe erfüllt.


 **Herr Dr. Bergner, Sie haben Friedland als zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler mehrfach kennen gelernt. Wie sehen Sie persönlich die Zukunft der Einrichtung und das Engagement des Bundes aufgrund zurück gehender Zugangszahlen?**

Solange noch Spätaussiedler zu uns kommen, soll die Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland erhalten bleiben. Vor dem Hintergrund erheblicher freier Kapazitäten stellt sich allerdings zunehmend die Frage nach ergänzenden oder alternativen Nutzungsmöglichkeiten. Vorgeschlagen wurde unter anderem die Durchführung einer zusätzlichen Erstintegrationsmaßnahme des Bundes oder der Bundesländer in Friedland oder die Verlagerung der Integrationskurse nach Friedland.


Für eine zusätzliche Erstintegrationsmaßnahme besteht allerdings aus Sicht des Bundes kein Bedürfnis, weil die bereits angesprochenen Integrationskurse hinreichend die für eine erfolgreiche Integration erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Auch gegen eine Verlagerung der Integrationskurse nach Friedland bestehen Bedenken. Eine teilweise Verlagerung wäre schon deshalb wenig sinnvoll, weil hierbei kaum gewährleistet werden könnte, dass die Lerninhalte nahtlos aneinander anschließen. Auch ein Vorziehen allein des Orientierungsteiles wäre nicht sinnvoll, da dieser bereits ein gewisses Maß an Sprachkenntnissen voraussetzt, das zunächst im Grund- und Aufbausprachkurs vermittelt bzw. gefestigt worden sein sollte. Bei einer vollständigen Verlagerung nach Friedland müssten die Betroffenen über mindestens drei Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen und könnten keinerlei Kontakt zur deutschen Wohnbevölkerung aufbauen, was der Integration der Eintreffenden eher abträglich wäre. Zudem müssten in Friedland ständig Kurse vorgehalten und der entsprechende Träger für die Vorhaltung der Plätze vergütet werden. Dagegen wird aktuell den Betroffenen eine Teilnahmeberechtigung erteilt, mit der sie an von freien Trägern durchgeführten Kursen teilnehmen können. Diese Kurse basieren auf einem nachfrageorientierten System, das sich als

das kostengünstigere erwiesen hat. Sollte allerdings die bereits angesprochene Evaluierung der Integrationskurse ergeben, dass es sinnvoller wäre, Integrationskurse nach Zuwanderergruppen getrennt abzuhalten, könnte sich die Frage eines zentralen Kursangebotes in Friedland neu stellen.


Was die Durchführung von Integrationsmaßnahmen der Länder in Friedland betrifft, so steht es den einzelnen Bundesländern frei, entsprechende Vereinbarungen mit dem Land Niedersachsen zu treffen.

 **Die Länder Niedersachsen und (voraussichtlich) Bayern bieten ihren zukünftigen Landsleuten an, den sechsmonatigen Integrationskurs gleich in Friedland zu belegen und erst danach an ihren endgültigen Wohnort weiterzureisen. Sehen Sie dieses Modell auch auf weitere Länder übertragbar?**

Wie soeben bereits erwähnt, steht es den Bundesländern frei, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Land Niedersachsen zu treffen, um ihren zukünftigen Landsleuten Integrationskurse in Friedland anzubieten. Grundsätzlich ist das Modell übertragbar. Bisher haben aber meines Wissens mit Ausnahme von Bayern die Bundesländer kein Interesse hieran gezeigt.

 **Die Caritas engagiert sich seit über 60 Jahren für die ankommenden Menschen im Grenzdurchgangslager. Dies war und ist nur möglich aufgrund der überwältigenden Hilfe unzähliger Menschen. Gibt es aus Ihrer Sicht Bereiche, in denen die Angebote und Anstrengungen in der Erstaufnahmeeinrichtung intensiviert werden sollten?**

Mit ihrem Engagement in der Erstaufnahmeeinrichtung leisten die Caritas und außer ihr auch die Friedlandhilfe, die Innere Mission und das Deutsche Rote Kreuz einen wertvollen ersten Beitrag zur Integration unserer neuen Mitbürger. Denn das Gelingen von Integration kann nur bedingt vom Staat verordnet und beeinflusst werden. Entscheidend ist, dass eine positive Beziehung zur neuen Heimat und den neuen Mitbürgern entsteht. Eine herzliche Aufnahme ist hierfür ein guter Beginn. Deshalb leisten der unmittelbar nach der Einreise erlebte Zuspruch durch engagierte Mitarbeiter der in Friedland tätigen Verbände einen wichtigen Beitrag für ein gutes Zusammenleben. Allen Helfern möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

 **Herr Dr. Bergner, vielen Dank für Ihre Zeit.**



Links: Der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung zu Besuch in Friedland im vergangenen Jahr. Rechts im Bild der Leiter des Grenzdurchgangslagers Herr Hörnschemeyer. Bild: Caritas

Herausgeberin:

Caritasstelle im
Grenzdurchgangslager
Friedland



Heimkehrerstr. 11
37133 Friedland
Tel. 05504 / 261
Fax 05504 / 8562

Wenn Sie unsere Arbeit
unterstützen möchten:
Konto Nr. 27700525
BLZ 26050001
Sparkasse Göttingen

Wenn Sie uns eine E-Mail
schreiben möchten:
caritasfriedland@web.de

Im Internet finden Sie uns
unter:

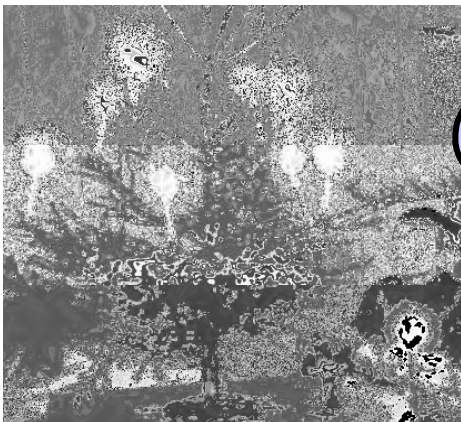
www.caritas-dicvhildesheim.de
oder: www.caritasfriedland.de

Rechtsträger: Caritasverband für die
Diözese Hildesheim e.V.
Auflage: 4.500 Exemplare

Aktuell Advent 2006

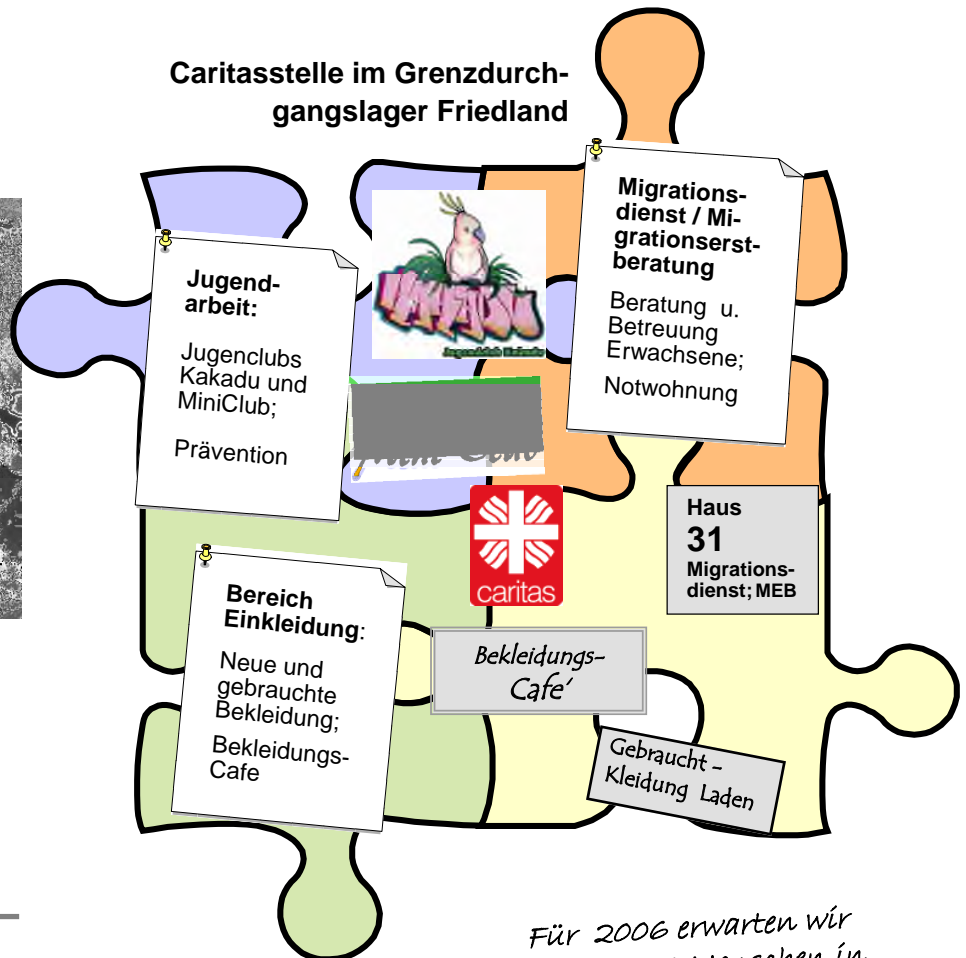
Personalien:

- In eigener Sache: Mitte Dezember endet mein Dienst in der Caritasstelle, da ich nach Freiburg ziehen werde. Vielen herzlichen Dank für die vielen schönen, intensiven und persönlichen Begegnungen mit Ihnen, für Ihre Freundlichkeit, Ihre Ausdauer, Ihr Interesse an unserer Arbeit und Ihre überwältigende Hilfe in den vergangenen Jahren. Das alles nehme ich in meinem Herzen mit und wahrscheinlich werde ich in ein paar Jahren noch darüber staunen ... Alles Gute für Sie und auf Wiedersehen. Thilo Graf
- Frau Pfeifer-Zimmermann wird nach Ihrer Elternzeit nicht wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Die Mitarbeiter/innen der Caritasstelle wünschen ihr auch von dieser Stelle alles Gute!
- Ab Mitte Dezember übernimmt Herr Thomas Heek die Leitung der Caritasstelle. Herr Heek hat in den vergangenen Jahren bereits in verschiedenen Bereichen für die Caritas gearbeitet. Herzlich willkommen!



Wir schicken Ihnen auf Wunsch gerne weitere Exemplare dieses Rundbriefes zu. Der nächste Rundbrief erscheint Anfang Juni 2007!

Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland



Zugangszahlen im Grenzdurchgangslager Friedland Januar bis Oktober 2006:

546	527	462	505	570	475	746	679	842	856
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober
insges. für Januar - Oktober 2006:						6.208 Menschen			

(Quelle: Grenzdurchgangslager Friedland)

Für 2006 erwarten wir etwa 8.000 Menschen in Friedland. Diese Zahl dürfte auch für 2007 realistisch sein.



Not sehen und handeln.
C a r i t a s